

# Elternmitwirkung im Unterricht / Hospitalationen an der Freudenthalschule

Unterrichtsbesuche durch die *Eltern der Schüler und Schülerinnen*, aber auch durch die *Erzieherinnen des Kindergartens* sowie durch *Lehrkräfte weiterführender Schulen* begrüßen wir sehr. Diese Unterrichts- bzw. Schulbesuche können für Beratungen hilfreich sein, mögliche Probleme bei einer Übergangssituationen verdeutlichen, Fragen aufzeigen, die es zu besprechen oder beraten sind. Sie können für alle Seiten Erfahrungsbereicherungen darstellen.

## Die „stummen Beobachter“ müssen dabei beachten:

- „Schulfremde“ Personen melden sich generell bei der Schulleitung oder der zuständigen Klassenleitung oder Fachlehrkraft an.
- Der Beobachter **sitzt** in der Klasse abseits, am Rand des Geschehens. Ein Herumgehen würde die Kinder, den Unterrichtsverlauf, aber auch die Lehrer erheblich stören.
- Bei der Betreuung kleiner Gruppen in anderen Räumen werden die Kinder nicht in schulbezogene Fragen- oder Problemstellungen gezogen. Dies ist ausschließlich in der Verantwortung der Lehrerinnen bzw. Schulleitung. Die Kinder dürfen keiner Befragung ausgesetzt werden.
- **Es besteht absolute Schweigepflicht.** Niemals darf sich der Beobachter in das Gruppengeschehen einmischen, Streit schlichten oder gar Kinder ansprechen und befragen. Beobachtungen der Klasse dürfen nicht weitergegeben werden, sondern dienen der Entwicklung und Förderung des einzelnen (eigenen) Kindes bzw. der vereinbarten Intention.
- Die Lehrer/Lehrerinnen „gehören“ während der Schul- bzw. Unterrichtszeit den Kindern. Sie dürfen nicht ins Gespräch gezogen werden. Fragen können notiert und in der anschließenden bzw. terminierten Besprechungsrunde geklärt werden.

Ich erkläre mich mit diesen Richtlinien einverstanden:

Name: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift:

\_\_\_\_\_